

# Information TV-N Bayern

04.11.2020

## Mitglieder aller bayrischen Ortsgruppen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,

dieses Mal möchten wir einen weiteren Forderungspunkt erklären, welchen wir als grundlegend, elementar und für jeden logisch nachvollziehbar erachten!

### **Forderung: Vollständige Vergütung der tatsächlich geleisteten Arbeit (tatsächliche Arbeitszeit = Dienstzeit)**

**Hier muss der Grundsatz gelten: Jegliche Beanspruchung des Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber ist Arbeitszeit und muss als solche bewertet und vergütet werden!**

Verschiedene vom Arbeitgeber aufgebene Arbeitsaufträge werden den Beschäftigten entweder gar nicht, nur teilweise oder unzureichend als Arbeitszeit angerechnet. Die Rede ist von Vor- u. Nachbereitungszeiten, Wegezeiten zwischen den Dienstteilen, Zeiten für das Fertigen von Unfallmeldungen, Stellungnahmen und und und....

**Wer bereitet sein Fahrzeug schon gerne zur Fahrdienstaufnahme vor, ohne die erforderliche Zeit als „Arbeitszeit“ angerechnet zu bekommen? Wer bewegt sich gerne in seiner „Freizeit“ zwischen zwei Dienstteilen von A nach B, um sein Fahrzeug am vorgegeben Übernahmeort abzulösen? Wer setzt sich gerne in seiner „Freizeit“ hin um Unregelmäßigkeiten, die im Zusammenhang mit der Ausübung der Tätigkeit stehen, für den Arbeitgeber zu dokumentieren? KEINER!**

**Vor- u. Nachbereitungszeiten** gelten lt. Tarifvertrag nicht als Arbeitszeit und werden entweder monetär vergütet (**nicht einmal in der individuellen Stufe**) oder werden als Zeitgutschrift gewährt, welche sich auf die tarifvertragliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden aufaddiert, ohne in die Arbeitszeit eingerechnet zu werden.

**Wegezeiten** zwischen den Dienstteilen sind im Tarifvertrag überhaupt nicht geregelt. Hier verfährt jeder Arbeitgeber nach Lust und Laune. Ein Arbeitgeber verrechnet die benötigte Zeit voll im Dienstplan als Arbeitszeit. Ein Anderer gewährt pro Dienst eine pauschale Zeitgutschrift und wieder ein Anderer betrachtet es bei seinen Mitarbeitern als selbstverständlich **nichts** dafür aufzuwenden!

**Damit muss Schluss sein! Einheitlich zu verrichtende Arbeit muss auch einheitlich bewertet und angerechnet werden!**

Kolleginnen und Kollegen, zugegeben, wir befinden uns in außerordentlich schwierigen Zeiten. Die Angebote der KAVen sind bundesweit von Zurückhaltung geprägt und stützen sich auf das Tarifergebnis des TVöD. Trotzdem sehen wir es nicht als automatisch gegeben an, aufgrund der Auswirkungen der Pandemie, für die niemand etwas kann, eine Verzichtserklärung aller Beschäftigten im ÖPNV abzugeben!

